



# Die Eiche

So wie die Eiche fußt in deutschem Grund,  
So einig, stark und mächtig unser Bund.

Organ

Erheint wöchentlich ein Mal  
Freitags.  
Jeden, die viergespaltene  
Beitzeit 20 Pf.  
Abonnement nach Uebereinkunft.  
Schluß der Redaktion  
Dienstag Mittag.

Abonnement vierteljährlich  
1 Mark bei jedem Postamt und in  
der Expedition.  
Postzeitungspreisliste Nr. 2238.  
Redaktion und Expedition:  
Berlin O. 17.  
Münchebergerstr. 15.

## des Gewerkevereins der Deutschen Tischler (Schreiner) und verwandten Berufsgenossen (Hirsch-Dunder).

Nr. 43. Berlin, den 24. Oktober 1902. XIII. Jahrgang.

Die Korrespondenz für Redaktion und Expedition ist an **H. Bahlke**, Berlin O., Müncheberger-Strasse 15, selbstsendungen an **E. Gahner**, Berlin O., Müncheberger-Strasse 15, zu adressieren.

### Zweierlei Maß.

Es ist eine in Arbeiterkreisen weitverbreitete Anschauung, der auch wir bei verschiedenen Gelegenheiten Ausdruck verliehen haben, daß die vielgewohnte Gleichberechtigung aller Staatsbürger sich auf dem Papiere a ganz hübsch ausnimmt, daß aber in der Praxis davon nicht die Rede sein kann. Trotz aller gegentheiligen Behauptungen halten wir in unserem Standpunkt fest, daß gerade im wirthschaftlichen Leben sich eine auffallende Verschiedenheit zeigt in der Behandlung der Arbeiterschaft und des Unternehmertums. Darüber ist schon so oft Klage geführt worden, Beweise dafür liegen so viel und so offenkundig dar, daß derjenige, welcher der Arbeiterschaft etwa das Gegenheil einreden wollte, auf wenig Zustimmung zu rechnen hätte. Greifen wir nur eine Seite heraus! Wie schwer wird nicht den Berufsvereinen der Arbeiter das Dasein gemacht! Wo es nur irgend geht, sucht man ihnen Eines auszuwischen; mit Polizeieintreten kleinlicher Art werden sie drangsalirt, ohne ihnen allerdings nachhaltigen Schaden zufügen zu können. Hat man aber schon einmal etwas davon gehört, daß den großen Unternehmerverbänden Jemand zu nahe getreten wäre? Jawohl, wenn man wie bei dem Zolltarif die Wünsche der Herren kennen lernen will, dann wendet man sich an sie; aber ihnen etwa Schwierigkeiten bereiten, — beileide nicht!

Im sozialen Kampfe haben wir ganz ähnliche Erscheinungen. Den Unternehmern, die durch schwarze Listen mißliebige Arbeiter und deren Familien erbarmungslos Hunger und Elend preisgeben, wird deswegen kein Haar gekrümmt. Wehe aber den Arbeitern, die sich ähnlicher Mittel bedienen wollten, welche Kollegen zu bewegen suchen, bei diesem oder jenem Fabrikanten, in dessen Betriebe gerade eine Bohnbewegung herrsche, keine Arbeit zu nehmen! Die Behandlung der Streikposten, die nur ein gesetzlich gewährleistetes Recht ausüben, ist bekannt. Welche ungeheuer harten Strafen aber gar demjenigen drohen, der in der Hitze des wirthschaftlichen Kampfes, bei der allgemeinen Erbitterung einem treulosen Kollegen durch Worte oder gar Thaten zu nahe tritt, dafür kann man fast täglich Beispiele in der Presse finden. Also auf der einen Seite, dem Unternehmertum gegenüber, eine gewisse Nachsicht, der Arbeiterschaft gegenüber eine unerhörte Strenge.

Leider aber macht sich diese Nachsicht gegen die Arbeitgeber auch noch in anderer Hinsicht bemerkbar, wo sie in keiner Weise zu rechtfertigen, sondern auf das Allerschärfste zu verurtheilen ist. Handelt es sich doch in diesen Fällen um Gesundheit und Leben vieler Tausende von Arbeitern und Arbeiterinnen. Wir stützen uns bei diesen Angaben lediglich auf die Berichte der Fabrikinspektoren, also durchweg amtliches Material. Es ist eine nicht nur von uns, sondern von den Aufsichtsbeamten selbst häufig gerügte Thatsache, daß diesen Herren nicht die Machtbefugniß eingeräumt ist, selbstständig Betriebsleiter, die den gesetzlichen Vorschriften bezüglich des Arbeiterschutzes nicht nachkommen, mit Strafen zu belegen. Dieser Mangel ist umso bedauerlicher, da

auch die Polizeibehörden, die auf Antrag der Fabrikinspektoren Strafen verhängen, den Unternehmern gegenüber eine Milde walten lassen, die man bei der Polizei sonst absolut nicht gewöhnt ist und die außerdem bewirkt, daß die Strafen einen erzieherischen Werth überhaupt nicht haben. Durch eine Anzahl von Beispielen wollen wir dies beweisen, um daran die weiteren Schlußfolgerungen zu knüpfen.

Zunächst einige Fälle, wo es sich um Nichtbefolgung der Unfallverhütungsvorschriften handelt. In dem hessischen Berichte ist zu lesen, daß an einer Hobelmaschine, die Schutzvorrichtungen entfernt waren und sich abseits der Maschine an einer Wand stehend befanden. Ein 18jähriger Arbeiter verunglückte infolgedessen an dieser Maschine, indem ihm der Daumen der rechten Hand verletzt wurde, wodurch er 2 Wochen arbeitsunfähig war. Wenige Wochen später wurden demselben Manne an derselben Maschine vier Finger der linken Hand vollständig abgerissen. Der Unternehmer wird angezeigt, kommt vor die Strafkammer und wird nur des ersten Unfalls wegen zu — sage und schreibe — 25 Mk. Geldstrafe verurtheilt. Der Werkführer wurde beider Unfälle für schuldig befunden und zu der „enormen“ Strafe von 100 Mk. verurtheilt. Im Bericht aus dem Regierungsbezirk Kassel heißt es: „In einer Gipsfabrik gerieth ein Arbeiter mit der rechten Hand in das ungeheure Zahnradgetriebe einer Aufzugswinde für das Rohmaterial, wobei ihm vier Finger abgedrückt wurden. Wegen Fehlens der Schutzvorrichtung wurden die beiden Betriebsinhaber mit je 100 Mk. bestraft.“ Im Bezirke Koblenz wurden die Inhaber einer Holzbearbeitungsfabrik zu 30 Mk. bezw. 6 Tagen Gefängniß verurtheilt, weil der Tisch einer Kreissäge unten nicht mit der nöthigen Schutzvorrichtung versehen und ein Arbeiter infolgedessen erheblich verletzt worden war; eine Strafe von 10 Mk. traf einen Metzgermeister in Köln, an dessen Fleischschneidemaschine ebenfalls wegen Fehlens der notwendigen Schutzvorrichtungen ein Arbeiter verunglückte. Aus demselben Bezirke wird mitgetheilt, daß wegen Zuwiderhandlung gegen Vorschriften, die den Unfallschutz betrafen, in 10 Fällen Geldstrafen im Gesamtbetrage von 102 Mk. festgesetzt wurden. „Ferner wurde ein Bruchmeister zu einer Gefängnißstrafe von 5 Tagen und dessen Schießmeister zu einer solchen von 3 Tagen verurtheilt, weil sie in Folge Außerachtlassens der Bestimmungen der Polizeiverordnung über den Betrieb der Steinbrüche und einer berufsgenossenschaftlichen Vorschrift der Tod eines Arbeiters verschuldet hatten.“ Im Unter-Elfaß wurde der Besitzer einer Zuderwarenfabrik wegen Vernachlässigung der in der Bauerlaubnis enthaltenen Vorschrift über seinen Waarenaufzug, wodurch eine Arbeiterin verletzt wurde, zu vier Mark Geldstrafe verurtheilt. Im Großherzogthum Baden erhielt ein Sägewerksbesitzer, der es unterlassen hatte, um eine tiefliegende Transmissionswelle eine Schutzverkleidung anzubringen, so daß ein Arbeiter ersaft und getödtet wurde, acht Tage Gefängniß.

Das sind so einige Beispiele für die Art, wie Unternehmer gestraft werden, die mit der Gesundheit ihrer Arbeiter in der leichtfertigen Weise umgehen. Ihre Zahl ließe sich verzehnfachen; jedoch schon die

angezogenen Fälle genügen nach unserer Meinung für den Beweis, daß die Milde gegen Arbeitgeber einfach unfakbar ist und zur strengeren Beobachtung der Unfallverhütungsvorschriften kaum beitragen wird.

Ähnlichen Erscheinungen begegnet man auf dem Gebiete des Arbeiterschutzes. So theilt der Aufsichtsbeamte für die Provinz Pommern mit, daß in einer großen chemischen Waschanstalt bei einer am Sonnabend vorgenommenen Revision festgestellt wurde, daß sämtliche Arbeiterinnen anstatt bis 5½ Uhr bis 7 Uhr abends beschäftigt wurden, obgleich der Buchhalter den Besitzer auf die in den Fabrikräumen ausgehängten gesetzlichen Bestimmungen aufmerksam gemacht haben wollte. Das Urtheil des Schöffengerichtes lautete auf 15 Mark Strafe. Ob eine so milde Strafe, welche nicht entfernt an den vom Unternehmer erzielten Gewinn heranreicht, den Herrn wohl zur sorgfältigeren Innehaltung der gesetzlichen Schutzfristen veranlassen wird? Wir glauben's nicht. Bei der Nachrevision — die Nacharbeit für Frauen ist bekanntlich verboten — einer großen Porzellanfabrik in Waldburg fand der Gewerbeinspektor vier erwachsene Arbeiterinnen und eine Jugendliche mit dem Einsetzen von verglühtem Porzellan in die Kapseln und Eintragen derselben in den Brennraum beschäftigt. Wie sich bei der Untersuchung herausstellte, war diese gesetzwidrige Beschäftigung bereits mehrere Monate, wiederholt auch Sonntags, mit wechselnden Arbeiterinnen ausgeführt worden. Letztere sind dann in der Regel 13½ bis 15 Stunden beschäftigt worden. Seitens eines Unteraufsehers waren während dieser Ueberarbeitszeit mit einer der Arbeiterinnen arge Unsitlichkeiten vorgenommen. Bei dem Ausnehmen des fertigen Porzellans waren die Defen noch so wenig abgekühlt, daß den Arbeiterinnen nach ihrer gerichtlichen Aussage die Haare auf dem Kopfe versengt wurden. Direktor und Obermeister der Fabrik, welche diese Arbeiten angeordnet hatten, wurden wegen der verbotenen Nacht- und Sonntagsarbeit zu je 30 bzw. 20 Mark Strafe verurtheilt. Wenn das nicht hilft, hilft garnichts mehr! Etwas weniger drastisch, aber noch immer schlimm genug sind die Mittheilungen des Schleswiger Beamten. Danach wurden ein Ziegelmeister mit 15 Mark oder 3 Tagen Haft bestraft wegen Beschäftigung von Arbeiterinnen über 5½ Uhr nachmittags und ein Molkereiverwalter mit 40 Mark wegen Ueberschreitung der elfstündigen Arbeitszeit und Beschäftigung von Arbeiterinnen von 4 Uhr morgens. Ein Strafverfahren gegen einen Wäschereibesitzer wegen gesetzwidriger Beschäftigung von Arbeiterinnen an Sonnabenden schwebt zur Zeit noch.

Zum Schlusse noch einige Bemerkungen aus dem Bergwerksbetriebe, in den leider die Frauenarbeit auch Einzug gehalten hat. Betrug doch die Zahl der weiblichen Bergwerksarbeiter allein in Preußen über 9000. Die für diese Arbeiterkategorie geschaffenen Schutzgesetze sind nach den Berichten nachweislich nur 23 mal übertreten worden, und nur wenige der in Betracht kommenden Fälle haben zu einer Bestrafung der Schuldigen geführt. Einmal jedoch, als Frauen Wochen lang 13 Stunden täglich, auch am Sonnabend, bis 7 Uhr beschäftigt wurden, erhob der Beamte Klage, und sowohl die Betriebsleiter als auch zwei Aufseher erhielten je 6 Mark Strafe. Auch hier muß man nothgedrungen zu der Ueberzeugung gelangen, daß die Betroffenen schwerlich von der Nothwendigkeit überführt worden sind, die Arbeiterschutzesetze sorgfältiger zu beobachten.

Die angeführten Thatsachen beweisen doch wohl deutlich genug, daß unsere Behauptung, man lasse seitens der Behörden den Unternehmern gegenüber eine Milde walten, die man gegen Arbeiter nicht kennt, in jeder Beziehung richtig ist. Daraus muß dann aber leider folgen, daß das Vertrauen der Arbeiter zur Einrichtung der Gewerbeaufsicht, anstatt zu wachsen, immer mehr schwindet, was im Interesse der an und für sich sehr segensreichen Institution aufs Tiefste zu bedauern wäre. Wir verlangen deshalb, daß nicht nur gemäß dem Antrage Dr. May Sirsch im preussischen Abgeordnetenhaus die Zahl der Aufsichtsbeamten erheblich vermehrt und dieselben auch aus den Reihen der Aerzte, der Arbeiter und Arbeiterinnen genommen werden, sondern daß auch die Vergehen gegen die gesetzlichen Vorschriften strenger als bisher geahndet werden. Erst dann kann auf eine wirklich wohlthätige Wirkung der Fabrikinspektion gerechnet werden. Wir sind keine Freunde von Strafen, aber wir meinen doch, wenn man den Herren Betriebsleitern, die für die Gesundheit ihrer Arbeiter nicht in vorschriftsmäßiger Weise Sorge tragen, etwas schärfer an den Geldbeutel ginge, würde manches besser, viele Unglücksfälle vermieden und unzählige Thränen ungeweint bleiben. Und schließlich steht doch wohl Leben und Gesundheit der Arbeiter etwas höher als der Privatprofit einzelner gewissenloser und kurzfristiger Unternehmer.

## Die Krankenkassen.

Das deutsche Krankenkassenwesen hat in den letzten Jahrzehnten eine erfreuliche Bervollkommnung erfahren. Man braucht nicht so weit in der Erinnerung zurückgreifen, um den merkbaren Nutzen herauszufühlen, der in dieser Hinsicht eintritt und jetzt besteht. Früher eine nur zu oft ungenügende Hauspflege, die namentlich bei schwereren Unglücks- und Krankheitsfällen versagte, jetzt eine kommunale Fürsorge, die leider nur durch die zu geringe Bettenzahl behindert wird. Die rasche Entwicklung hat die Gemeinden vielfach zu eiligen Maßnahmen gezwungen, die verschiedene Mängel aufweisen. Die Abstellung derselben muß aber mit allen Kräften angestrebt werden. Eine recht

ersprießliche Thätigkeit für die kommunale Krankenpflege haben seit Langem die Krankenkassen entwickelt. Sie konnten mit ihren Krankenzuweisungen die manchmal nicht allzureich dotirten Krankenhäuser zu Besserungen und Erweiterungen veranlassen, die nun auch der Kommune zu Gute kommen. Ohne die Thätigkeit der Krankenkassen steckte noch manches in dieser Hinsicht in einer mit vielen Mängeln behafteten Entwicklung, während wir jetzt auf eine viel größere Fürsorge blicken können.

Im Allgemeinen ist es ja heute schon so weit gekommen, daß die Krankenkassen ihre „schweren Fälle“ fast nur in den kommunalen Krankenhäusern behandeln lassen. Wie der Rechnungsausweis ergibt, verausgabten die Krankenkassen im Jahre 1900 etwa den achten Theil ihrer Ausgaben für Behandlung in Krankenhäusern und für Rekonvaleszentenpflege. Von 175 Millionen wurden für diesen Posten 22 Millionen von den Krankenkassen ausgeworfen. Seit Bestehen der Krankenversicherung zahlten die deutschen Krankenkassen für Krankenhaus und Rekonvaleszenz 198,2 Millionen Mark. Die Krankenkassenverwaltungen haben sich daher sehr gründlich mit den Kranken- und Rekonvaleszentenanstalten ihrer Gemeinde zu beschäftigen. Wie gesagt hat gerade die Entwicklung unserer deutschen Krankenkassen sehr fördernd auf die Errichtung der Krankenhäuser eingewirkt. Und in diese Förderung haben die Kassenverwaltungen nun System zu bringen. Die Krankenhäuser Preußens befinden sich vorwiegend in den Händen der Gemeinde und Kreise. Im Jahre 1885 gab es in Preußen im Ganzen 2040 Krankenanstalten mit 109 934 Betten, 1900 dagegen 3900 Anstalten mit 214 320 Betten.

Trotz dieser Verdoppelung der Krankenhausbetten ist dem Mangel derselben noch lange nicht abgeholfen. Selbst in Berlin genügen die vorhandenen Krankenhausbetten nicht für die Behandlung der erkrankten Kassenmitglieder. Bei der großen Inanspruchnahme der Krankenhäuser durch die Berliner Bevölkerung mußte vielfach die Verpflegung der Kranken sehr abgekürzt werden. Durch diese Abkürzung werden — das gestand selbst der Berliner Verwaltungsbericht für 1889 bis 1895 ein — die unbemittelten Kranken genöthigt, „vor Wiedererlangung ihrer vollen Körperkraft und Arbeitskraft die alle Berufsarbeit wieder aufzunehmen.“ (Dr. Hugo.) Im Interesse der Wiederherstellung ihrer Kranken haben daher die Kassenverwaltungen eine lebhaftere Agitation für die Errichtung von Krankenhäusern zu entfalten. Aber an dieser Agitation dürfen sich die Krankenkassen nicht allein genügen lassen. Sie haben vor allem auf eine Verbilligung der Verpflegungsküche in den kommunalen Krankenhäusern loszusteuern.

In dieser Hinsicht verdienen die Bestrebungen der allgemeinen Ortskrankenkasse in Frankfurt a. M. Beachtung. Diese setzte vor einigen Jahren eine Herabsetzung der Verpflegungskosten der städtischen Spitäler durch, zugleich aber verpflichtet sie sich durch einen Vertrag mit der Stadt, alle Patienten, deren Krankenhausbehandlung sich nach Ansicht der Aerzte als nothwendig erwies, in die Spitäler überzuführen. Das Krankenkassenmitglied hat somit gleichsam ein Recht auf Krankenhauspflege erhalten. Wir werden vielleicht noch lange zu warten haben, bis die Krankenhausbehandlung der Kassenmitglieder zu den gesetzlichen Mindestleistungen der deutschen Krankenkassen gehören wird. Die Frankfurter allgemeine Ortskrankenkasse hat daher den Weg gewiesen, auf dem unsere Kassen zu der obligatorischen Krankenhausbehandlung ihrer Mitglieder durch freien Vertrag gelangen können. Die Krankenkassenmitglieder müssen durch eine lebhaftere Propaganda für die Einführung der obligatorischen Krankenhausbehandlung das soziale Gewissen unserer heutigen Gemeinden zu schärfen suchen.

Neben der Errichtung von Krankenhäusern sollten die Gemeinden die Gründung von Rekonvaleszentenanstalten nicht aus dem Auge lassen. Der Kranke muß sich, um sich in den Vollbesitz seiner Körperkräfte zu setzen, vielfach einer Nachkur in einem Rekonvaleszentenhanse unterziehen. Nun sind bisher die kommunalen Rekonvaleszentenhäuser außerordentlich spärlich gesät. Herr Dr. Hugo führt in seinem vor trefflichen Werke über die „Deutsche Städteverwaltung“ eine Reihe kommunaler Rekonvaleszentenanstalten an. Sein Verzeichniß der Anstalten muß aber eine Ergänzung erfahren. Nach der gründlichen Arbeit des Dr. med. Jurgerle über die Anstalten für Rekonvaleszenten, Erholungsbedürftige und Tuberkulöse zc. haben folgende Gemeinden Rekonvaleszentenanstalten:

Königsberg in Louisenthal bei Subditten, Danzig in Guttstadt bei Belouken, Berlin, in Heinersdorf, Blankenburg, Blankenfelde, Malchow, Breslau in Schleffen, Weidenhof, Frankfurt a. Main in Hohenwald bei Oberhöchstät i. L., Dortmund (Kaiser Friedrichsheim), München in Haslach und im Schloß Ismaning, Dresden in Oberlößnitz das Augustenhaus und Fiedlerhaus, Meissen, Heilbronn, Mainz, Rostock, Hamburg in Edmundsthal, Straßburg i. E. im Hospiz Covisa. Das ist noch nicht viel, aber die Zeit wird auch mehr bringen!

Die Krankenkassen haben ferner die Wohnungspolitik ihrer Gemeinden genau zu verfolgen (Städteerweiterung, Bauordnung, Wohnungsinpektion, kommunale Förderung des Baugenossenschaftswesens). Von dieser Politik hängt im hohen Maße der Gesundheitszustand der Kassenmitglieder ab. Das Gleiche gilt von einer richtigen Hygiene des Bodens. Die Bodenreinigung beeinflusst die Malaria, Cholera, Typhus, Diarrhoe, Darmentzündung, Ruhr, Starrkrampf, Milzbrand, Tuberkulose. Die kommunale Fürsorge auf dem Gebiete

des Nahrungsmittelwesens müssen die Rassenmitglieder zu erweitern suchen (Milch, Fleisch). Die Wasserversorgung der Städte hat für den Gesundheitszustand der Rassenmitglieder eine ebenso große Bedeutung wie das kommunale Badewesen.

Man sieht, daß den Krankenkassen noch mehr zu thun übrig bleibt, als sich gar manches Mitglied träumen läßt!

## Rundschau.

**Wochenübersicht.** Vielleicht ist es in dem Augenblick, in welchem diesmal die „Eiche“ in die Hände unserer Freunde gelangt, bereits „zum Klappen“ gekommen, denn die

### Reichstags-Verhandlungen

sind schneller vorgeschritten, als man erwartet hatte. Am ersten Tage gab es eine Debatte über die Frage der Arbeitslosigkeit. Nun, der Mangel an Arbeit, der im vorigen Winter herrschte, hat sich nicht verringert, sondern verschärft und der bevorstehende Winter wird die Noth nur noch steigern. Die meisten Redner ließen sich die willkommene Gelegenheit nicht entgehen, Arbeitslosigkeit und Zolltarifffrage in ihre naturgemäß enge Verbindung zu bringen, und so hatte man in der Verhandlung eine Art Vorgeschmack von dem, was die nächsten Tage bringen werden. Allerdings dürfte es schwer halten, aus den Reden der Abgeordneten Bachem und Rantz Beweisgründe für die Ersprißlichkeit der von den betreffenden Parteien geforderten Politik maßloser Zollerhöhungen anzuführen. Wofür es überhaupt noch nöthig ist, die Gefahr der Wirtschaftspolitik gegenständlich zu machen, auf die Centrum und Rechte hindrängen, boten die Reden dieser beiden Abgeordneten mehr als reichlichen Stoff zu wachsenden Bedenken. Wie schal und oberflächlich zum Beispiel ist es nicht, wenn Herr Bachem auseinandersetzt, daß die Arbeitslosigkeit wachsen werde, falls die Industrie nicht den verlangten erhöhten Zollschutz bekomme, und daß die Arbeiter, wenn dieser Zollschutz gleichmäßig mit der Steigerung der Agrarzölle durchgeführt werde, die allerdings unvermeidliche Preissteigerung für die notwendigen Lebensmittel leichter ertragen könnten! Man hat dergleichen schon vor zwanzig und mehr Jahren gehört, ohne daß es seitdem wahrer geworden wäre. Bemerkenswerther indessen ist, daß der Centrumsredner für die Arbeitslosigkeit kein anderes Heilmittel in Bereitschaft hält als eine möglichst umfangreiche Ausgestaltung des Arbeitsnachweises. Gewiß kann eine solche Einrichtung Nutzen stiften, und es wäre ein Fehler, sie nicht nach Möglichkeit durchzuführen. Aber selbst im besten Falle könnte der Arbeitsnachweis nur helfend eingreifen, nicht jedoch die Quellen des Übels verstopfen, vor allem nicht jede Noth lindern. Mit Genugthuung kann man es jedenfalls verzeichnen, daß Graf Bosdowsky denn doch eine wesentlich eindrucksvollere Auffassung von den Aufgaben des Staates wie der Gesellschaft gegenüber der Arbeitslosigkeit besitzt.

Am zweiten Parlamentstage stieg man gleich mitten hinein in die

### Zolltarif-Debatte.

Der Reichskanzler gab Namens der Regierungen eine Erklärung ab. Dieselbe führte insofern eine Klärung der Situation herbei, als bekanntlich noch bis in die neueste Zeit von agrarischer Seite geltend gemacht wurde, erst eine Aeußerung des Reichskanzlers vor dem Plenum des Reichstages könne als der offizielle Meinungsaußdruck der Regierungen über die landwirtschaftlichen Zölle betrachtet werden; die vom Grafen Bosdowsky in der Kommission abgegebenen Erklärungen seien nur vorläufiger Art. Unumwunden und kein Mißverständnis zulassend ist nunmehr die Mittheilung des Reichskanzlers, daß volles Einverständnis unter den verbündeten Regierungen herrsche, die Mindestzölle nicht weiter zu erhöhen, als es der Tarifentwurf vorsteht, und auf keine Ausdehnung der Mindestzölle auf Vieh und Fleisch einzugehen. Nach dieser hündigen Ankündigung muß eine Sinnesänderung der Regierung für absolut ausgeschlossen gelten. Wenn in Fraktionsitzungen Konservative, Reichspartei und Centrum sich dahin entschieden haben, die Kommissionsbeschlüsse in der zweiten Lesung der Vorlage aufrecht zu erhalten, also den Kompromißantrag mit den für die Regierung unannehmbar landwirtschaftlichen Zollfäßen — auch die Polen sind zu dieser Einigung gelangt —, so wird dadurch das Schicksal der Vorlage noch nicht festgelegt. Bis zur dritten Lesung wird sich gar Manches geändert haben, im Centrum zweifellos, und bei den Konservativen wahrscheinlich, wenn die von der Regierung angebotenen Verständigungsversuche sich in unge störter Weise weiter entwickeln. Innerhalb der Regierung ist man, das steht fest, guten Muthes.

Von unserem Standpunkt aus wünschen wir, daß eine Verständigung nicht zu Stande kommen, sondern daß den ganzen Tarif der Hente holen möge. Denn auch die Regierungsvorlage spielt den Arbeiterinteressen schlecht mit, sie schneidet aus deren Haut Riemen für die Agrarier. Wie die Zollfäße für Lebensmittel jetzt sind, wie sie ferner von der Regierung für die Zukunft gewünscht werden und was die Kommission beschlossen hat, das ergibt sich aus der nachfolgenden kleinen Tabelle:

	Jetziger Vertragszoll	Satz der Regierungsvorlage	Beschluß der Kommission
Roggen . . . . .	3,50 Mk.	6,— Mk.	7,— Mk.
Weizen . . . . .	3,50 „	6,50 „	7,50 „
Gerste . . . . .	2,— „	4,— „	7,— „
Getreidemehl . . . . .	7,50 „	13,50 „	18,75 „
Reis, gewalzter . . . . .	4,— „	16,— „	18,75 „
Graupen und Grütze . . . . .	7,30 „	16,— „	18,75 „
Rudeln . . . . .	frei!	20,— „	25,— „
Kartoffeln, frisch . . . . .	frei!	frei!	2,50 „
Gemüse . . . . .	frei!	frei!	2,50 „
Obst, verpackt . . . . .	frei!	6,— „	10,— „
Erdbeeren und Weintrauben . . . . .	frei!	15,— „	20,— „
Schweinefleisch . . . . .	17,— Mk.	30,— „	45,— „
do. einfach zubereitet . . . . .	15 17 „	35,— „	60,— „
Schweinespeck . . . . .	frei!	frei!	36,— „
Wärste . . . . .	17,— Mk.	45,— „	70,— „
Haarwild . . . . .	frei!	30,— „	30,— „
Federwild . . . . .	frei!	45,— „	45,— „

Man sieht, daß also schon die Regierungsvorlage fast bei allen Positionen eine Erhöhung eintreten läßt, von den unerhörten Forderungen der Kommission ganz abgesehen! Somit in die Verlesung mit dem ganzen Tarif!

Auf ihren Bittgang durch Europa sind die

### Burengenerale

nun auch nach Berlin gekommen. Die Ausnahme war natürlich eine begeisterte. Man mag ja alles Mitleid mit dem Burenvolke haben, aber es ist doch in erster Linie die Pflicht Englands, die finanzielle Lage in seiner neuesten Kolonie zu regeln. Namentlich wir in Deutschland können z. Bt. nicht so spendabel sein. Wir können unser Geld im eigenen Lande besser brauchen als wenn wir es nach Südafrika schicken. Das sollten sich die Buren-Enthusiasten in's Stammbuch schreiben.

**Das schon vor einiger Zeit geplante große Verbandsfest,** das auf Anregung der für Errichtung eines Verbandshauses der Deutschen Gewerksvereine zu Berlin bestehenden Kommission nunmehr feste Gestalt angenommen hat, findet am 1. November in der Brauerei Friedrichshain (Sipps) Abends 8 Uhr statt. Damit endlich der in dieser Hinsicht gefaßte Beschluß zur Ausführung kommen möge, ist es nun wohl Pflicht auch unserer Mitglieder, mit ihren Angehörigen an diesem Abend durch zahlreichen Besuch zur Erfüllung des löblichen Zwecks mit beizutragen. Einlaßkarten, pro Person 30 Pf., sind bei unseren Kassirern wie auch vom Verbandsbureau, Andreasstr. 75, zu beziehen. Das reichhaltige Programm zu dem geringen Eintrittspreis wird jedem Theilnehmer für das an jenem Abend etwa zu bringende Opfer des Erscheinens reichlich entschädigen, so daß auf einen Massenbesuch gerechnet werden darf.

**Eine überfüllte Versammlung des Holzarbeiter-Verbandes** Berlin, an der wohl gegen 4000 Personen theilnahmen, so daß der große Saal im Friedrichshain polizeilich gesperrt wurde und Hunderte keinen Einlaß mehr fanden, tagte, so berichtet die „Volkszeitung“, am 19. Oktober Vormittag, um über den „Vertragsentwurf betreffend die Einrichtung eines paritätischen Arbeitsnachweises“ zu berathen, wie er in gemeinsamer Sitzung zwischen dem Vorstande der Holzindustriellen und dem Verbandsvorstande aufgestellt worden ist. Ueber die Verhandlungen und ihr Resultat berichtete der Vorsitzende Th. Glöckle. Er erklärte den Vertrag wohl für annehmbar. Bedenken kann nur der § 6: „Die Arbeitsvermittlung findet ohne jede Einschränkung auch für diejenigen Betriebe statt, in denen Differenzen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmern bestehen“, erregen, doch auch über diese könne man bei einiger Ueberlegung der Lage in der Praxis hinwegkommen. Es wurde zunächst angeregt, diesem Paragraphen den Passus „Jedoch muß dem Arbeitnehmer bei Vermittelung solcher Stellen, wo gestreift wird, solches mitgetheilt werden“, sowie weiter den Zusatz: „Verweigert ein Arbeitnehmer die ihm zugewiesene Adresse, so wird er in der Liste der Arbeitsuchenden an erster Stelle fortgeführt“ hinzuzufügen. Beide Zusätze wurden angenommen, dagegen wurde bei der Abstimmung der Antrag, eine Urabstimmung herbeizuführen, mit großer Majorität abgelehnt, auch wurde der § 6 im Ganzen gegen etwa ein Drittel Stimmen abgelehnt. Die übrigen Paragraphen wurden angenommen. Dieselben lauten:

§ 1. Der bestehende Arbeitsnachweis der Tischlermeister und Holzindustriellen zu Berlin soll auf eine paritätische Grundlage gestellt werden, so daß fortan Arbeitgeber und Arbeitnehmer in gleichem Maße an der Leitung und Verwaltung desselben theilhaftig werden.

§ 2. Die Leitung des Arbeitsnachweises wird einer Kommission übertragen, welche gebildet wird durch je 4 bis 6 Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer und einen unparteiischen Vorsitzenden, über dessen Person sich die Parteien verständigen. Für die Anstellung einer gleichen Anzahl von Beamten ist von beiden Seiten Sorge zu tragen.

§ 3. Das Geschäftslokal des Arbeitsnachweises soll in andere, weder im Hause Alexanderstr. 31, noch im Gewerkschaftshause oder in der Gormannstraße belegene Räume verlegt werden und zwar so bald

als möglich. Für Beschaffung eines geeigneten Domizils ist unverzüglich Sorge zu tragen.

§ 4. Irgend welche Gebühren werden von den Vermittelten nicht erhoben, Bestimmungen über die Vertheilung der Kosten unter den beteiligten Organisationen bleiben besonderen Vereinbarungen vorbehalten.

§ 5. Entstehen in einem Betriebe Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern, welche zu einer Arbeitsniederlegung Veranlassung geben könnten, so soll der Arbeitsnachweis unverzüglich hiervon benachrichtigt werden. Derselbe hat innerhalb zweier Tage durch ein für alle Mal hierzu beauftragte Beamte alle geeignet erscheinenden Maßnahmen zu treffen, um eine Einigung der streitenden Parteien herbeizuführen. Die Einigungsverhandlungen sollen in der Regel im Geschäftsbüro des Arbeitsnachweises stattfinden. Bevor der Versuch einer Einigung von den Beauftragten des Arbeitsnachweises nicht endgültig als gescheitert bezeichnet ist, darf weder eine Arbeitsniederlegung, noch eine Neueinstellung stattfinden.

§ 6 wird abgelehnt.

§ 7. Alle aus Anlaß der Thätigkeit des Arbeitsnachweises der Tischlermeister und Holzindustriellen zu Berlin entstandenen Differenzen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern sind von heute ab als erledigt zu betrachten. Die verhängten Sperren sind sofort aufzuheben.

§ 8. Neben dem paritätischen Arbeitsnachweise dürfen andere Arbeitsnachweisstellen für Branchen der Holzindustrie — welche an den paritätischen Nachweis angegliedert sind (Zusatz der Versammlung) — weder eingerichtet, noch unterhalten oder unterstützt werden.

§ 9. Dieser Vertrag dauert ein Jahr und ist nach Ablauf dieser Frist stets ohne Weiteres als um ein Jahr verlängert zu betrachten, wenn er nicht drei Monate vor Ablauf gekündigt wird.

Abgelehnt wurden auch zwei von den Holzindustriellen beantragte Zusätze bezüglich der Streikposten und der Kontraktbrüchigen. Nach längerer Debatte wurde die Versammlung um 2 1/2 Uhr geschlossen.

**Gegen die Arbeitslosigkeit.** Die wirtschaftliche Depression, die sich im bevorstehenden Winter aller Wahrscheinlichkeit nach noch verstärken wird, stellt an Staat und Gemeinden erhöhte Anforderungen. In Frankfurt a. M. und Umgegend hat man bereits vorgesorgt. Wie von dort gemeldet wird, gab Oberbürgermeister Adickes in der letzten Stadtverordnetenversammlung im Laufe der Debatte über Nothstandsarbeiten bekannt, daß für den kommenden Winter hier seitens der Stadt für nahezu vier Millionen Mark Arbeiten aller Art vorgesehen sind, bei denen Arbeitslose Beschäftigung finden können. In einer Konferenz von Vertretern der Magistrate verschiedener Städte der Nachbarschaft Frankfurts wurden Ende dieses Monats in Frankfurt gemeinsame Maßnahmen zur Bekämpfung der Arbeitsnoth beraten werden. Es dürfte sich empfehlen, daß auch in anderen Großstädten rechtzeitig Vorkehrungen getroffen werden, um den Arbeitsmarkt durch die Ausführung von Nothstandsarbeiten nach Möglichkeit zu entlasten.

**Ein Personenwechsel.** Mit dem Tode des badischen Fabrikinspektors Dr. Wörishofer, dieses vorbildlichen Gewerbebeamten, scheint auch in Baden der Wind umgeschlagen zu sein. Es war ein offenes Geheimniß, welche Schwierigkeiten Wörishofer oft von den ihm vorgesetzten Behörden in den Weg gelegt wurden, und daß die Auffassung, die er von den Aufgaben und der Thätigkeit eines Fabrikinspektors hatte, nicht immer die Billigung der Regierung gefunden. Ueber die Person seines Nachfolgers, des Herrn Dr. Wittmann, bisher Gewerberath in Trier, wird der „Sozialpol. Rundsch.“ aus Baden geschrieben:

Das einzige authentische Material zur Beurtheilung der bisherigen Thätigkeit des Herrn Dr. Wittmann sind die Berichte, die er in seiner bisherigen Stellung geliefert hat. Die Berichte aus dem industriereichen Bezirk Trier umfaßten im Jahre 1899 8 Seiten, 1900 5 Seiten und 1901 — von einer graphischen Darstellung abgesehen — nur 4 Seiten; man muß noch hinzufügen, daß die durchschnittliche Stärke der einzelnen Berichte in Preußen im Jahre 1899 23, 1900 14 und im Jahre 1901 12 Seiten betrug, daß also der Bericht aus dem industriereichen Bezirk Trier weit unter dem Durchschnitt stand. Abgesehen vom Jahre 1900 (Posen nur 4 Seiten), hat in den drei letzten Jahren Trier immer den dürftigsten Bericht geliefert. Dabei lassen diese Berichte gerade das subjektive Moment, das die Arbeiten Wörishofers so ungemein werthvoll machte, vollständig vermissen. Wie viel werthvolle Beobachtungen über Arbeiterverhältnisse haben diese nicht enthalten, wie viel hat nicht ein Jeder aus ihnen zur Beurtheilung der Arbeiterfrage lernen können! Die bisherigen Berichte Dr. Wittmanns enthalten dagegen eine quantitativ vollständig unzureichende, nüchterne Aneinanderreihung von Thatsachen, die zum Theil sozialpolitisch ganz bedeutungslos sind.

Es ist begreiflich, daß man in Baden diesen Personenwechsel nicht eben freudig begrüßt, da Herr Wittmann bisher von dem sozialen Geiste seines berühmten Vorgängers kaum eine Spur gezeigt hat.

**Die Handelskammer zu Halle** hatte schon im März v. J. dem Magistrate der Stadt Halle auf sein Ersuchen ein Gutachten über die Erhöhung der Getreidezölle in ihrer Wirkung auf die Stadt Halle erstattet. Der Magistrat hatte darauf noch um eine Aeußerung

über einzelne Punkte gebeten und die Handelskammer darauf wiederum mit einem längeren Gutachten geantwortet, das sie in ihrem kürzlich ausgegebenen Jahresbericht für 1901 zum Abdruck bringt. Außer den auf die besonderen Verhältnisse der Stadt Halle sich beziehenden Ausführungen enthalten die Gutachten auch Darlegungen, die nicht bloß für eine einzelne Stadt, sondern für fast alle Städte und mindestens auch für die Landgemeinden gelten, in denen sich industrielle Anlagen befinden. In dem zweiten Gutachten wies die Handelskammer darauf hin, daß die städtischen Behörden in der Sorge für das Wohl der eingewohnten Arbeiter großes Interesse daran haben, daß es nicht zu einer Erhöhung der Getreidezölle komme, weil die Arbeiterbevölkerung weit mehr als der begüterte Bürger unter einer Vertheuerung der Lebensmittel leiden werde, da sie auf den Konsum der vertheuerten Hauptnahrungsmittel, Brod und Fleisch, angewiesen sei, und im Uebermaß ein Eingreifen der städtischen Behörden mit städtischen Mitteln nothwendig werde. Das beachtenswerthe Gutachten schließt mit folgenden Sätzen:

„Es läßt sich für Brod und Fleisch die von agrarische Seite beabsichtigte, befürwortete und auch sicherlich als notwendige Folge eintretende Vertheuerung berechnen. Alle Beruhigungen von anderer Seite, welche dahin gehen, daß eine Vertheuerung nicht eintreten oder doch nur nach Pfennigen für die Arbeiter und Familienväter zählen werde, sind vom Uebel und tragen den Mangel der Unwahrheit an sich. Alle Lebensmittelvertheuerungen, zu welchen Zeitperioden sie auch eingetreten sein mögen, haben erwiesen, daß sie vom Getreide bis zum Mehle und von diesem bis zum Brode nicht etwa sich ermäßigen oder gar verschwinden, sondern vielmehr, daß sie von Station zu Station zunehmen. Das ist eine Erscheinung, die auf dem überall vorhandenen Erwerbssinn beruht und durch kein Mittel aus der Welt geschafft werden kann. Jeder noch so kleine Vortheil bei der Manipulation bis zum fertigen Getreide ist aber potenziertes Nachtheil für den Konsumenten, zwar eine bekannte Wahrheit, aber doch vielleicht geeignet, auch bei diesem Anlasse wieder gehört zu werden.“

**Ueber „Arbeiterwohnhäuser in Posen“** schreibt man uns: Die Posener gemeinnützige Baugenossenschaft, welche vor drei Jahren gegründet wurde, hat in der abgelaufenen Zeit eine rege Thätigkeit entwickelt. Trotz der finanziellen Schwierigkeiten, mit denen die Genossenschaft zu kämpfen hatte, hat sie es aber fertig gebracht, 21 Häuser für Arbeiterwohnungen zu erbauen, welche einen Kostenaufwand mit Grund und Boden von 700 000 Mk. verursachten. Es sind in diesen Häusern gegen 1000 Personen untergebracht, welche zum größten Theil elenden, ungesunden Quartieren entzogen werden konnten. Wenn man in Betracht zieht, daß der größte Theil des Kapitals, welches auf Grund der übernommenen Garantie des hiesigen Magistrats von der Landesversicherung beschafft werden konnte, mit 3 1/2 Prozent und das Genossenschaftskapital mit 4 Prozent verzinst werden muß, und wenn man ferner bedenkt, daß das Baumaterial hoch im Preise steht, auch die Löhne in fast allen Berufen in den letzten Jahren dank der fortgeschrittenen Organisationsverhältnisse in Posen etwas gestiegen sind, so ist es kein Wunder, daß die Miethen nicht so niedrig sind, wie es die Genossenschaft wollte; aber im Verhältniß zu den Miethspreisen für dieselben Räume in Privathäusern können sie doch als mäßig betrachtet werden. Für Wohnungen von einem Zimmer, Küche, Kammer und Keller werden wöchentlich 2,75—3,75 Mk. gezahlt, für Wohnungen von einem Zimmer, hellem Kabinett, Küche und demselben Nebengelass werden wöchentlich 3,75—4,50 Mk., für Wohnungen von zwei Zimmern, Küche und Nebengelass 4,25—5,00 Mk. gezahlt; hierzu kommt noch eine kleine Sicherheitseinlage im Höchstbetrage von 30 Pf., die den Miethern mit 3 Prozent verzinst wird und den Betrag eines Genossenschaftsanteils von 200 Mk. erreichen muß, bis die Zahlung von Sicherheitseinlagen aufhört. Dieser Betrag wird dann mit 4 Prozent verzinst. Die Wohnungen sind nach allen hygienischen Vorschriften eingerichtet, es sind hohe, helle, durchaus gesunde Räume, in denen sich der Arbeiter wohl fühlen muß. Der große Innenhof ist in gärtnerische Anlagen umgewandelt worden und enthält mehrere Spielplätze, auch ein Kinderhort befindet sich in den Häusern, in welchem die noch nicht schulpflichtigen Kinder der Bewohner des „Arbeiterheims“ den Tag über beaufsichtigt und unterrichtet werden. Bemerkenswert sei noch, daß fast alle Wohnungen nach dem Hofe heraus einen kleinen Balkon haben, auf dem sich der Arbeiter nach gethauer Arbeit während der warmen Sommertage im Kreise seiner Familie erholen kann. Die Ausstattung der Häuser ist tadellos und die Fassaden machen einen angenehmen Eindruck. Gelegentlich der diesjährigen großen Kaisertage in Posen nahm auch die Kaiserin Veranlassung, die Arbeiterwohnhäuser in Augenschein zu nehmen und einige Wohnungen und das Kinderhort zu besuchen. Die hohe Frau war sichtlich überrascht und erfreut über die schöne Einrichtung und bezeichnete dieselbe als eine Wohltat für die Arbeiterfamilien, die weit und breit zur Nachahmung dienen könne. Hieraus wurden die Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrathes der Kaiserin vorgestellt, darunter auch der Schreiber dieser Zeilen, der langjähriges Mitglied des Gewervereins der Deutschen Tischler ist und zu den Mitgründern der Baugenossenschaft gehört, der gern mitgearbeitet hat und noch mitarbeitet, um bessere soziale Zustände für die mittellosen, arbeitenden Massen zu schaffen, um ferner den rücksichtslosen Hausbesitzern, deren Kapitalwucherzinsen bringen soll, worunter hauptsächlich der kleine Miethler zu leiden hat, entgegenzutreten zu können. Zu wünschen wäre, daß sich

immer mehr kapitalbesitzende Kreise finden möchten, um den Bau von Arbeiterwohnhäusern zu fördern. Auch die Landesversicherungsanstalten könnten noch viel mehr Geld für diesen Zweck hergeben, denn je mehr gesunde Wohnungen, desto weniger invalide Arbeiter. — Inzwischen ist ein allerhöchstes Gnadengeschenk von 2000 Mk. der Genossenschaft zugegangen, das jedenfalls zu einer wohlthätigen Stiftung im „Arbeiterheim“ Verwendung finden wird.

### Holzzölle und Bürstenfabrikation.

Alles, was man zu Gunsten landwirthschaftlicher Zölle nur mit einem Scheine von Vernunft geltend machen kann, das gilt nicht von den meisten Zöllen auf Erzeugnisse der Forstwirthschaft. Da die Bewirthschaftungskosten im Vergleiche zum Verkaufserlöse des Holzes gering sind, kann hier nicht von einem „Schutze der nationalen Arbeit“ sondern nur von einer künstlichen Steigerung der Rente die Rede sein. 53 pCt., also mehr als die Hälfte der deutschen Forsten sind im Besitze des Staates, von Gemeinden oder Stiftungen, der Rest gehört vorwiegend großen Standesherrn, Magnaten und Majorathsbesitzern, an deren „wirthschaftlichen Nothlage“ doch kaum einer im Ernste glaubt. Außerdem ist die Rentabilität sowohl der staatlichen wie vieler Privatforsten in letzter Zeit nachweisbar nicht ungünstig gewesen. Man sollte also meinen: Wenn schon die Regierung und ein Theil der Volksvertretung eine Erhöhung der Agrarzölle, eine Belastung des Volkes mit Lebensmittelzöllen für nothwendig hält, würde bei den Forstzöllen eine Erleichterung oder zum mindesten doch nicht auch noch eine Vertheuerung angestrebt werden! Nichtsdestoweniger sind bekanntlich im Tarifentwurfe auch die Holzölle nicht unwesentlich heraufgesetzt, und der Bund der Landwirthe bemüht sich seine noch viel weitergehenden „Mindestforderungen“ durchzusetzen.

Von verschiedenen Seiten ist schon darauf hingewiesen, welche Belastung die hohen Holzölle für das deutsche Tischlergewerbe bedeuten, und wie schlecht diese mit der Mittelstandspolitik zusammenpassen, welche die Herren von der zollfreundlichen Mehrheit stets im Munde führen. Heute möchten wir darauf aufmerksam machen, daß auch große deutsche Exportindustrien durch diese Vertheuerung eines nothwendigen Rohstoffes schwer geschädigt werden; zum Beispiele: Die Bürstenfabrikation. Diese exportirte im Jahre 1900 4,8 Millionen an groben, 8 Millionen an feinen Waaren, zusammen also fast 13 Millionen Mark, gegenüber einer Einfuhr von 1,5 Millionen für grobe, 1,8 Millionen für feine Waaren, zusammen 3,3 Millionen Mark. Eine wie starke Belastung die Industrie durch die Holzölle des neuen Entwurfs erfährt, sei an einem Beispiele dargelegt. Es handelt sich um eine schlesische Fabrik, welche über 600 Arbeiter beschäftigt und für etwa 1 Million jährlich Waare herstellt. Diese hat einen jährlichen Holzbedarf von mindestens 3000 Festmetern und muß den größten Theil aus Galizien einführen, da Schlessen selbst weder nach Menge noch Güte genügende Waaren liefert und der Bezug aus anderen deutschen Provinzen durch die hohen Frachtkosten ausgeschlossen wird. Natürlich ist der Zweck und vorausichtlich auch die Wirkung der Holzölle, daß nicht nur das importirte sondern auch das inländische Holz entsprechend vertheuert wird. Da die betreffende Firma vorwiegend Buchenholz (also hartes Holz) verarbeitet und  $\frac{1}{3}$  ihres Bedarfs in unbearbeiteten Klöcken,  $\frac{2}{3}$  in gesägtem Zustande kauft, so stellt sich die Zollbelastung mindestens wie folgt:

1000 km nach Zollpos.	73 zu Mk.	1,80 = Mk.	1 800
2000 " " "	75 " "	10,— = "	20 000

Im letzteren Falle macht der Zoll etwa ein Drittel vom Werthe des Holzes aus.

Zu der Erschwerung der Produktion durch die voraussichtlich allgemeine Verschlechterung der Handelsbeziehungen, durch die Vertheuerung der Lebenshaltung aller Arbeiter u. s. w. kommt also hier ganz unnöthiger Weise eine Extrabelastung mit reichlich 2% vom Werthe der sämtlichen Erzeugnisse. Es ist klar, daß auf dem Weltmarkte, wo der Wettbewerb ein sehr scharfer ist, und die schlesischen Fabriken wegen der hohen Frachtkosten von vornherein nicht günstig dastehen, auch diese 2% schon sehr ins Gewicht fallen. Die Firma setzt aber  $\frac{2}{3}$  ihrer Erzeugnisse im Auslande ab; es liegt also auch hier die Versuchung zu nahe, durch einen Druck auf die Arbeitslöhne die Vertheuerung weit zu machen oder durch höhere Inlandspreise, auf Kosten der deutschen Verbraucher, sich für den Ausfall am ausländischen Verdienste schadloß zu halten. Solche Erwägungen können aber die Mehrheitsparteien nicht hindern, auch für Erhöhung der Holzölle unter dem Schutze: „Schutz der nationalen Arbeit!“ einzutreten.

### Aus den Ortsvereinen.

**Stolz (Pommern).** Zu dem, nun schon bereits an neun Wochen dauernden Tischlerstreit, hier selbst, wird uns berichtet, daß alle Einigungsversuche bisher gescheitert sind. Am Montag vergangener Woche war der zweite Vorsitzende des Holzarbeiterverbandes aus Stuttgart, auf der Durchreise begriffen, hier anwesend. Derselbe versuchte bei sämtlichen im Auslande befindlichen Firmen, Verhandlungen zur Einigung

anzubahnen. Dieser Versuch verlief jedoch, wie alle bisherigen, resultatlos. Die Firma G. d. Becker sprach sich dahin aus, daß sie nur mit jedem ihrer Gesellen einzeln verhandeln wolle, was von diesen abgelehnt wurde. Die Inhaber der Firmen Constantin Decker und Kaubach & Friedrich erklärten, auf die bestehenden Vorklagen nichts mehr zulegen zu können, da die Geschäftskonjunktur zu schlecht sei, obwohl sie ja einsehen, daß die Lebensmittel u. s. w. bedeutend im Preise gestiegen seien. Bei letzterer Firma hatten sich mehrere Arbeitswillige eingefunden, so daß dort die Fortsetzung des Streiks und die Erreichung seines Zweckes aussichtslos erschien und ist daher beschlossen worden, hier die Arbeit unter den alten Bedingungen mit einer Aufbesserung der Werkstatteinrichtung wieder aufzunehmen. Dasselbe geschieht bei der Firma C. Decker, nachdem dieselbe bei nochmaliger Verhandlung erklärte, auf jedes Spind 50 Pfg zulegen zu wollen. Hier wurde in Betracht gezogen, daß es sich um eine Spezialwerkstätte für Spinde handelt, und die betreffenden Arbeiter dabei immer etwas besser wegkommen. Bei der Firma G. Becker wollen die Gesellen unter allen Umständen darauf halten, daß der 1898er vor dem Gewerbegericht vereinbarte Akkordsatz wieder hergestellt wird; durch die enormen Abzüge ist diese ganze Bewegung hervorgerufen worden.

**Berlin.** (Vorortskommission.) Punkt 1 der Tagesordnung: Beschlusfassung über Weiterzahlung der Extrabeiträge. Auf Antrag wurde der Beschluß gefaßt, die Sache nochmals den Versammlungen der Ortsvereine zu unterbreiten und die Beschlüsse dann der Kommission vorzulegen bzw. zu prüfen. Punkt 2: Betreffs einiger Ungehörigkeiten (?!?) Beweislose Behauptung. D. Red.) der Redaktion der „Eiche“ über unterlassene (??) und gekürzte (11. D. Red.) Sachen sowie sonstige Mißstände ist laut Schlußantrag einstimmig angenommen, dies vorläufig noch einer Zensurbehörde (?!?) D. Red.) zu belassen. Punkt 3: Niederlegung der Extrabeiträge (Fonds). Einstimmig beschlossen wurde, das eingezahlte Geld in der Sparkasse wieder abzuheben und in die Genossenschaftsbank des Stralauer Stadtviertel einzuzahlen. Schluß der Sitzung erfolgte 12 $\frac{1}{2}$  Uhr Nachts. R. Böllke, Schriftführer.

### Patentliste

aufgestellt durch das Patentbureau Richard Lüders in Görlitz.  
Patent-Ertheilungen.

- 184 939. Verfahren zum Konserviren und gleichzeitigen Färben von Holz. — Gustav Feyerabendt, Tilsit.  
Gebrauchsmuster-Eintragungen.
- 181 243. Am Rücken des Bandlängels seitlich laufende, zwischen Stahlkugeln gelagerte Stahlrolle, um ein Einschneiden des Bandlängels in die Rolle zu vermeiden. — Maschinenfabrik „Diamant“ Kirsten & Wohlfahrt, Leipzig-Gohlis.
- 181 245. Kreisfuge für Handbetrieb mit zwischen der Sägewelle und der Antriebswelle angeordneter Vorgelegewelle. — Carl Richard, Bollenberg.
- 181 247. Schutzvorrichtung gegen Heraus schlagen des Druckgewichtshebels an Wollgattern, aus einer die Sperrklinke des hochschlagenden Gewichtshebels auslösenden und diesen aufhaltenden winkelförmigen Lasche. — Erfordia, Maschinenbau-Gesellschaft m. b. H. Ibersgehofen.
- 181 333. Eine aus zwei nachstellbaren Stahlrollen bestehende Sägeblattführung, um die Verwendung von Blättern in beliebiger Stärke zu ermöglichen und ein seitliches Abweichen der Blätter zu verhindern. — Maschinenfabrik „Diamant“ Kirsten & Wohlfahrt, Leipzig-Gohlis.
- 181 246. Messerkopf für Radspeichentopiermaschinen, dessen Messer ausgekehrte Form haben. — August Vintenmayer, Stuttgart.
- 181 552. Zahnartig ausgestanzter an Gardinenstangen befestigter Blechstreifen zum Aufstecken von Gardinen. — Richard Parpat, Berlin.
- 181 496. Bequem zerlegbare eiserne Bettstelle mit drehbar an den Kopfstücken angeordneten Trag- und Hängestützen und daran angebrachten, zum Festziehen der Kopfstütze an den Boden dienenden Gelenkhebeln. — Joh. Duhl, Schw. Gmünd.
- 181 497. Gelenkiger zweibeiniger Stuhl mit Lehne und eingeschobener Rückenstütze, im Augenblick zerlegbar. — Edmund von Alten, Oranienburg.
- 181 580. Möbel- und Transportkugelfuge, bestehend aus einer Kugel und deren Halter, welcher mit der Befestigungsplatte und dem Zapfen ein Stück bildet. — Wilhelm Meiß, Elberfeld.
- 181 584. Doppelwagensitz mit exzentrisch drehbarem Untergestell. — Ferd. Romänder, Köln.
- 181 465. Bücherschrank aus zusammensetzbaren Abtheilen. — R. H. Hinz, Gr. Richterfelde.
- 181 691. Kinderlaufapparat für laufen-lernende Kinder, als Wäschetrockner benutzbar. — Otto Hügle, Mannheim.

## Auskunft der „Eiche“.

**F. W. in Düsseldorf.** Der kurz vor Schluß der Redaktion eingesandte Bericht ist zur nächsten Nummer zurückgestellt. Durch Vertretung in der Schriftleitung ist der Ueberführungsfehler in der Versammlungsanzeige entstanden.

**H. M.** Die Nachfrage erledigt sich durch Verwendung in heutiger Nummer.

**G. S. in Kaiserlautern.** Da in dem f. Bt. eingesandten Versammlungsbericht nicht wesentlich anderes, als wie in den schon veröffentlichten anderer Orte dargestellt, überhaupt nicht zur Tagesordnung stehende Auslassungen enthält, ist derselbe zurückgestellt worden.

**D. N.** Für die Zeit, in welcher ein Unfallrentner eine die Dauer von einem Monat übersteigende Freiheitsstrafe verbüßt oder solange er in einem Arbeitshause oder einer Besserungsanstalt untergebracht ist, ruht die Unfall-

rente. Hat der Rentner im Inlande wohnende Angehörige, welche er sonst unterhält, so ist diesen die Rente ganz oder theilweise zu überweisen.

**L. B.** Wenn ein gegen Invalidität Versicherter in Berlin lungenkrank geworden ist, so empfiehlt es sich für ihn, einen Antrag auf Uebernahme des Verfahrens an die Landesversicherungsanstalt Berlin, Klosterstr. 41, zu richten. Ob dem Antrage stattgegeben wird, läßt sich im Voraus nicht beurtheilen. Bejahenden Falles wird die Kur kostenfrei für den Versicherten durchgeführt.

**Hausschwamm.** Den dumpfen Modergeruch in einem Hause, in dessen Holzwerk der Schwamm sich eingenistet hat, ganz zu beseitigen, gelingt nur, wenn man den Schwamm selbst zerstört, was durch Imprägniren des Holzes mit Kreosot und Erfaz des unter den Dielen zwischen den Balken liegenden Füllmaterials durch anderes, am besten zerstampften Coak zu erzielen ist. Eine Verbesserung der Luft in einem Wohnraume, der in seinem Holze Schwamm hat, ist zu erzielen, wenn in die Zimmer Schüsseln mit ungelöschtem Kalk aufgestellt werden und dieser zeitweise erneuert wird.

# Seuilleton.

## Verheirathet muß er sein!

Novelle von Konrad Frühwald.

(Nachdruck verboten.)

(5. Fortsetzung.)

„Das muß man sagen,“ rief Lehrbach aus, als sich die Thür hinter dem Diener geschlossen hatte, „eine besser geschulte Dienerschaft habe ich noch nirgends angetroffen!“

Dann trat er an's Fenster und hielt Umschau in der Landschaft, die sich zu seinen Füßen anstrollte.

Er mochte eine Weile die weiten Wälder betrachtet haben, ohne recht zu wissen, was sein Auge erschaut hatte. Das vorahnende Grufeln, von dem er beim Mittagmahle zu seinem Freunde Birkhahn geredet hatte, kam über ihn und als seine Gedanken auf phantastischer Schicksalsleiter hinabstiegen bis an ein nahe schweres Leid, das wie ein brausender, mächtig anschwellender Gebirgsfluß zu seinen Füßen zu strömen schien; als er, der aufgeklärte, vorurtheilsfreie Mann, der scharfe Denker sich fortgewirbelt fühlte von einer der an die stärksten Männer am unwiderstehlichsten heranstürmenden Halluzinationen: da trat, nachdem er zweimal vergeblich geklopft hatte, Freund Birkhahn in's Zimmer und rief ihn zurück in die Wirklichkeit, indem er heiteren Tones zu ihm sagte: „Beretheft Du einen Willkommen-Carmen für die schöne Freifrau vor?“

Erstaunt wandte sich George um und starrte den Oberförster an, als ob es nicht sein alter Freund Birkhahn, sondern einer jener Unholde gewesen wäre, von welchen er zu träumen eben beginnen wollte. Erst als ihn Birkhahn mit einem spöttischen Lachen und mit den Worten: „Wach auf, Frau Holle harret Deiner!“ vollständig in die Wirklichkeit zurückgerufen hatte, fand er auch den Muth, ein Lachen zu versuchen und „Ist schon Zeit?“ zu fragen.

„Freilich ist es Zeit,“ gab Birkhahn zur Antwort; „die Baronin ist bereits im Empfangssaal und harret Deiner.“

„Harret meiner!“ rief George jetzt plötzlich lustig aus: „das Wort gefällt mir, alter Freund! Das ist ein schönes Wort, ein gutes Wort! Sie harret meiner und ich bin noch hier und treibe allerlei Kurzweil mit den herauschendsten aller Fluiden, mit der Phantastel Laß uns eilen, Bruder!“ setzte er jetzt mit hinreißender Komik hinzu. „Laß uns eilen, denn sie harret meiner!“

Und ohne Birkhahn zu einer Erwiderung Zeit zu lassen, nahm er ihn unter den Arm und ging lachend durch die Thüre, den Korridor entlang, der Treppenhalle zu. Ein Sakai öffnete geräuschlos den schweren Flügel und hielt den dicken türkischen Thürvorhang zur Seite, damit die beiden Herren frei und bequem in das Gemach treten konnten.

Als George die Schwelle überschritten hatte, erhob sich von einem zierlichen Sessel der in der Mitte des geräumigen Saales zwischen einer Anzahl bizarrer aber künstlerisch ausgeführter Möbel stand, eine sehr große, schlauke und dennoch üppige Dame, die dem Eintretenden zwei Schritte entgegen ging und nach einem kurzen Blick, der ein leuchtendes braunes Auge enthüllte, klangvoll, aber konventionell den Gruß sprach mit den Worten: „Seien Sie mir willkommen auf Schloß Rotenstein, Herr Doktor Lehrbach!“

George trat mit vornehmem Anstand auf die Dame zu, deren wunderbares Haar — Birkhahn hatte nicht übertrieben! — verlockend goldig im Glanz der durch die mächtigen Saalfenster gleitenden Sonnenstrahlen schimmerte, verbeugte sich leicht und sprach:

„Gnädigste Frau! Meinem lieben Freunde Birkhahn danke ich die Ankunft auf Schloß Rotenstein, Ihnen aber das Glück hier zu sein!“

„Schmeicheln denn die Poeten wie der erste beste Kammerjunker?“ erwiderte die Baronin in einem scherzenden Tone, den Birkhahn an der Schloßherrin nie gekannt hatte und der George angenehm überraschte.

„Gnädigste! Wenn Poeten von dem Dank reden, den sie für ein Glück schulden,“ gab er zur Antwort, „dann reden sie eben so wahr, als wenn sie die eigenen Werke vortrefflich finden!“

„Aber die Poeten sind doch immer bescheiden,“ entgegnete die Freifrau und ließ sich auf einer Tauschse nieder, um die niedere Fauteuils herumstanden. Den nächststehenden wies sie Lehrbach mit einer anmuthigen Handbewegung an. „So gestehen sie indirekt selbst zu, daß Sie mir eine Schmeichelei gesagt haben.“

„Sie haben Recht, Frau Baronin und irren doch!“ antwortete George und nahm den ihm angewiesenen Platz ein.

„Wie so irre ich?“

„Vor allem darin, daß die Poeten bescheiden sind; auch, zum größeren Theil, von wegen der Schmeichelei!“

„Erklären Sie mir das, Herr Doktor!“ forderte die Baronin so lebhaft auf, daß Birkhahn, der sich etwas entfernter niedergelassen, vergnügt über den ersten Eindruck schnunzelte, den sein Freund Lehrbach auf die sonst so gemessen ruhige Reichsfreiu gemacht hatte.

„Die Poeten nämlich, gnädige Frau,“ erwiderte George, „sind nur im Sonntagsrock bescheiden; im Schlafrock, bei sich zu Haus, da sind sie wohl die eiselsten der Gitten. Sie kokettiren mit der Bescheidenheit in den Salons der vornehmen Welt, gerade so wie die Damen mit ihren schönen Armen und anderen ihrer Reize kokettiren. Träfe man sie aber im Toilettenzimmer vor dem Spiegel ihrer Einbildung, wie sie die Bescheidenheits-Marke einstudiren, dann wüßte man bald, daß es eiler als einen Poeten nur ein Ding giebt: den Dichter, der gleichzeitig noch eine zweite Kunst treibt, etwa die edle Musik.“

„Enthält diese Rede wirklich eine Selbstanschauung?“ frug die Baronin und setzte dann muthwillig lächelnd hinzu, „oder wurde sie auch vor dem Spiegel der Einbildung einstudirt?“

„Studirt wurde sie in dem Spiegel meines Gewissens, gnädigste Frau!“ erwiderte lachend George. „Sie ist also gewissermaßen die Selbstanschauung des eigenen Ich!“

„Wenn dem so ist, Herr Doktor!“ rief die Baronin aus, „dann haben sie kein Kompliment gemacht und das freut mich!“

Jetzt trat der Haushofmeister ein und meldete feierlichst:

„Es ist servirt Euer Gnaden!“

Die Baronin erhob sich und Lehrbach bot ihr seinen Arm, um sie in den Speisesaal zu geleiten, dessen Flügelthüren eben von einem Sakaien geöffnet wurden. Die Freifrau war ein wenig überrascht von dem Anerbieten, aber er hatte es mit solch tadellos eleganter Bewegung gemacht, daß sie lächelte, ihre Hand auf seinen Arm legte und sich von ihm bis zu ihrem Platz an den Eßtisch führen ließ. Dort dankte sie mit einem Kopfnicken, aus dem George zwar nicht vollkommen klug zu werden vermochte, daß in ihm jedoch den raschen Vorsatz wahrrief, künftighin der Baronin seinen Arm nicht mehr zu bieten.

Der Haushofmeister hielt den Stuhl zur Rechten der Baronin an der hohen Lehne und flüsterte: „Herr Doktor!“ Während zur Linken ein Sakai dem Oberförster denselben Dienst erwies.

Raum hatte Birkhahn Platz genommen, als der Kaplan eintrat und sich stumm vor der Baronin und vor den beiden Herren verbeugte. Da Birkhahn ihm auch nur mit einer Verbeugung dankte, verhielt sich Lehrbach ebenfalls stumm und grüßte den Geistlichen auf die gleiche Weise, indem er sich von seinem Stuhl erhob.

Das Abendessen war exquisit, die Weine gut über Birkhahns Lobsprüche hinaus, und die Konversation leicht und angenehm, obwohl sie sich innerhalb der Grenzen einer oberflächlichen Plauderei bewegte. Geführt wurde sie nur von der Baronin, Lehrbach und Birkhahn. Mit keinem Worte theilte sich der Schloßkaplan an dem Gespräch und wäre nicht sein den Dienern zugemurmeltes „Bitte und Danke“ leise über den Tisch geklungen, die Anwesenden hätten ihn für stumm halten müssen.

Das Dessert war verzehrt und Herr Kohlhammer meldete mit seiner Flüsterstimme: „Der Kaffee Ew. Gnaden ist servirt!“ worauf sich die Baronin erhob und ein wenig verwundert darüber, daß Lehrbach ihr diesmal seinen Arm nicht bot, voranschritt in ein achteckiges Erkerzimmer, das im reinsten Orientalstyl eingerichtet war.

„Ziehen Sie türkischen oder europäischen Kaffee vor?“ wandte sich die Baronin an George.

„Türkischen,“ Frau Baronin!“ gab er einfach zur Antwort.

Birrhahn wurde nicht befragt, sein Geschmaek war bekannt im Schlosse. Der Kaplan aber hatte sich bereits zurueckgezogen.

Lehrbach war ueber das Verschwinden des stummen Tischgenossen nicht wenig erfreut, denn er hoffte auf eine laengere Unterhaltung mit der Baronin, aber nicht weniger unangenehm ueberrascht wurde er, als sich die Schloeherrin auf eine kurze Fortsetzung des Tischgeplauders beschaenkte und nach einer halben Stunde dieses inhaltlosen Gespraechs, — jeden Versuch zu einer Gemueht anregenden Konversation hatte die Baronin mit groeher Geschicklichkeit abgewiesen —, einfach sagte: „Sie werden ermuedet sein, Herr Doktor!“

Mehr aus Trost, als aus konventioneller Ruecksicht erhob sich Lehrbach und mit ihm sein Freund Birrhahn. Ein: „Sie wollen sich

schon zurueckziehen?“ unterbrach zwar einen Augenblick lang den Ausbruch der beiden Maenner, aber George setzte sich nicht wieder, obwohl die Baronin den Divan nicht verlassen hatte, und empfahl sich mit einer ungemein tiefen Verbeugung. Dann schritt er rasch in den Speisesaal zurueck und durch den Empfangsalon der Treppenhalle zu. Birrhahn folgte ihm und geleitete ihn auf sein Zimmer. Sein Versuch, den Freund zu einer Aussprache ueber den ersten Eindruck zu bewegen, den er von der Freifrau empfangen hatte, glitt an der wiederholten Versicherung Lehrbachs ab, daB er sehr muede sei, und so blieb auch dem alten Oberforster nichts Anderes uebrig, als dem Freunde mit herzlichem Haendeschuettern gute Nacht zu wuenschen.

(Fortsetzung folgt.)

## Umtlicher Theil

### 173. Bureauftzung.

Verhandelt Berlin, den 20. Oktober 1902, Vormittags 9<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Uhr.

1. Haynau. Die Anfrage des Ausschusses hinsichtlich einer Aenderung des Mitgliedes 2210 *Quander*, welcher gemeldet haben will, daB bei der Wahl des Vorsitzenden Unregelmaechtigkeiten vorgekommen sind, wird schriftlich beantwortet werden.

2. Kallowik. Der Antrag des Mitgliedes 688 *Rueffner* wegen Bewilligung des Rechtsschutzes wird vertagt, bis Mittheilung ueber die Hoehe des Klageobjectes eingegangen ist.

3. Der Rechtsschutzantrag des Mitgliedes 7960 *Pfeiffer-Kaiserslautern* wird dem Generalrath ueberwiesen. — Die Antraege auf Bewilligung von Rechtsschutz der Mitglieder 4519 *David* 4380 *Albert* und 4384 *Adolf Faue* (Hauptklasse) werden, wegen Unsicherheit des Gewinnens, abgelehnt.

4. Rathenow. Die Wahl eines Revisors wird im Namen des Generalraths bezw. Vorstandes bestaetigt. — Hinsichtlich der Anfrage, was mit doppelten und zuviel vorhandenen Bibliothekswerken zu geschehen hat, sei erwidert, daB diese dem Bureau einzusenden sind, damit solche Werke an neu gegruendete Vereine abgegeben werden koennen.

5. Jena. Der Antrag, behuelf Agitation einen Redner zu entsenden, wird dem Generalrath ueberwiesen. Hierbei ist gleichzeitig ein Besuch der Ortsvereine Schmolln und Gera in Aussicht genommen.

6. Ein gleicher Antrag des Ortsvereins Erlangen wird durch Entsendung des auswaertigen Generalrathsmitgliedes, Kollegen *Dorn-Nuernberg*, erledigt. — Aus dem Bildungsfonds ist zu Festen, selbst Stiftungsfesten, Nichts zu entnehmen. Bei der erreichten jetzigen Hoehe desselben sind fernerhin keine Prozenie fuer den Bildungsfonds zu berechnen.

7. Loebau. Dem Antrage des Ortsvereins, den Besuch der am 25. Oktober anberaumten Versammlung durch einen Redner zu veranlassen, wird durch Entsendung des Generalsekretars entsprochen.

8. Stolp. Die Berichte ueber den Stand des Streiks sind zur Kenntniss genommen und werden dem Generalrath ueberwiesen.

9. Freiburg. Unter Erwartung des in Aussicht gestellten ausfuehrlichen Berichts ueber die bestehenden Differenzen ist der heut eingefandte zur Kenntniss genommen.

10. Duesseldorf. Der Ausschuss beantragt den Ausschluess des Mitgliedes 8513 *Bisigo* wegen Schaedigung der Interessen des Gewerksvereins; diesem Antrag stimmt das Bureau zu und wird dem Generalrath Vorlage gemacht werden.

11. Mitglieder 8025 *Hodel* und 8531 *Riedel-Niddorf* haben die veraeufigte Ordnungsstrafe nicht gezahlt, sind somit auf Grund des § 12 im Namen des Vorstandes ausgeschlossen.

12. Bamberg. Dem am 2. Oktober eingefandten Bericht des auswaertigen Generalrathsmitgliedes Kollegen *Dorn-Nuernberg* ist zu entnehmen, daB durch eingetretene unhaltbare Verhaeltnisse die Aufloesung des Vereins nicht aufzuhalten sei, somit ist diese hiermit im Namen des Generalraths ausgesprochen. Der noch in Haenden des fruheren Kassirers *Ehrlinger* sich befindliche Kassenbestand und die im Besitz des fruheren Sekretars befindlichen Utensilien sind brieflich eingefordert, die Einfindung wird umgehend erwartet.

13. Pforsee. Die vom Ortsverbandssekretar eingefandte Antwort ergiebt, daB von seiten des Ortsverbandes kein Auftrag zur Beobachtung der betreffenden Werkstatt ertheilt worden ist. Daher muess es bei dem in der 167. Sitzung gefaessenen Bureaubeschluss verbleiben. Die erfolgte Rueckzahlung des der Ortsvereinskasse schon entnommenen Betrages hat stattzufinden und ist innerhalb 14 Tagen zu melden.

14. Augsburg. Der Situationsbericht des Kollegen *Bliecher*, ueber die Sachlage und Agitation in Augsburg, Goeppingen und Pforsee, ist dankend zur Kenntniss genommen, die Aufrechnung des Betrages anerkannt und dem Schatzmeister zur Erledigung ueberwiesen.

15. Dr.-Pieschen. Die Beantwortung des Ausschusses, betr. Inhalt der Beschwerde des Mitgliedes 4877 *Danger*, ist unter Aufrechterhaltung der dem Mitgliede zuerkannten Strafe (Ausschluss vom Versammlungsbesuch waehrend eines Jahres) zur Kenntniss genommen.

16. Berlin VII (Fabrik und Modellstuehler) stellt den Antrag, den Betrag von 7,50 Mkt. als Unkosten bei Gruendung des Vereins zu bewilligen; dieser Antrag wird angenommen.

17. Posen. Ein Antrag des fruheren Mitgliedes *Krause* um Wiederaufnahme in den Gewerksverein, wird in Anbetracht der zur Ausschliessung zu Grunde gelegenen Vorgaenge abgelehnt.

18. Vorortskommission Berlin. Die Abrechnung fuer das III. Vierteljahr ist nach Kenntnissnahme dem Generalrath ueberwiesen.

19. Ueberfiedelungsbeihilfe ist bewilligt an: 3464 *Sindel* von Koenigsberg bis Binten fuer 35 Km., persoenliche Reiseunterstuetzung 88 Mkt., Beihilfe zur Ueberfuehrung der Wirtschaft laut Frachtschein 2 Mkt., in Summa 2,88 Mkt. Das Mitglied ist in der Hauptkasse zu fuehren. — 2903 *Radunski*-Hauptkasse von Graudenz bis Heppen bei Wilhelmshafen fuer 750 Km. Reiseunterstuetzung, fuer die Frau 15 Mkt., Beihilfe zur Ueberfuehrung der Wirtschaft 50 Mkt., in Summa 65 Mkt. — 2776 *Scheibe* von Groe-Schoenau bis Hamburg fuer 540 Km. Reiseunterstuetzung, fuer die Frau 10,80 Mkt., Beihilfe fuer Ueberfiedelung der Wirtschaft 50 Mkt., in Summa 60,80 Mkt.

20. Huelfsfondsgefuech aus Thorn ist dem Generalrath ueberwiesen.

21. Mitglied 581 *Diepowski-Berlin* (Koenigsf.) ist wegen Differenzen bei der Firma *Varius* in den Ausstand getreten; wegen vorliegenden mangelhaften Berichts kann ein Beschluss nicht gefaesset werden und ist der Antrag dem Generalrath ueberwiesen. — Mitglied 9097 *Wilde-Berlin* (Koenigsf.) ist durch entstandene Differenzen bei der Firma *Schubert*, Wienerstrasse, in den Ausstand getreten. Demselben wird die Aussperrungsunterstuetzung, pro Arbeitstag 2 Mkt., fuer den 11. und 13. Oktober, mit welchem Tage der Ausstand beendet war, bewilligt.

22. Arbeitslosenunterstuetzung, pro Arbeitstag 1,25 Mkt., ist zu zahlen an: 7588 *Boelke-Augsburg* v. 19. 10. (Beitragsabft. 43. W.); — 4856 *Vindner-Dr.-Pieschen* wird abgelehnt, da auf dem Antragsformular die Unterschrift des Mitgliedes fehlt; — 2408 *Vendlein-Fuerth* v. 20. 10. (Beitragsabft. 43. W.); — 7179 *Faehne* und 8357 *Beer-Goeblig I* wird vertagt, bis naehere Begrueundung ueber die Ursache der Arbeitslosigkeit vorliegt; — 4562 *Ruehl-Nuernberg I* v. 24. 10. (Beitragsabft. 43. W.); — 3694 *Broscheit-Hauptkasse* v. 19. 10. (Beitragsabft. 43. W.), mit Einrechnung der in diesem Jahre erhaltenen Unterstuetzung. Bei Wiederaufnahme der Arbeit ist dieses sofort dem Bureau zu melden, widrigenfalls der § 7 des Regl. in Anwendung gebracht wird; — 7620 *Dank-Bruchsal* wird abgelehnt, da es laut Generalrathsbeschluss fuer Aussetzung keine Arbeitslosenunterstuetzung giebt.

23. In Arbeit: 7768 *Schromm-Augsburg* am 20. 10.; — 53 *Bischoff-Ausbach* am 14. 10.; — 2220 *Neuendeubel-Erlangen* am 11. 10. ausgesteuert. — 1756 *Weihrauch-Danzig* 15. 10.; — 3485 *Schiemann-Koenigsberg* am 20. 10.; — 7302 *Leske-Fork* am 8. 8. ausgesteuert, (fuer dieses Mitglied tritt der Schlussatz des § 7 des Regl. in Kraft); — 3694 *Broscheit-Hauptkasse* am 9. 10.; — Nach dem Streik: 460 *Schulz*, 462 *Neumann*, 493 *Wiedenhoeft*, 7345 *Pomplun*, 7495 *Kramer*, 9249 *Schrod*, 9346 *Bogushevski*, 10 848 *Wenzel*, jaemmtliche Stolp am 16. 10. 1902.

Schluss Nachm. 2<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Uhr.

Das Bureau.

**H. Bahlke**,  
Vorsitzender.

**G. Gafner**,  
Schatzmeister.

**P. Vambach**,  
Generalsekretar.

Nachstehende

### Bekanntmachung.

Hierdurch wird zur oeffentlichen Kenntniss jaemmtlicher Ausschuesse und Mitglieder des Gewerksvereins der Deutschen Tischler (Schreiner) und verm. Berufsgenossen gebracht, daB der Gesamt-Generalrath auf Grund des § 14 des Reglements zur Ausfuehrung der Unterstuetzung bei Arbeitslosigkeit beschlossen hat, dem § 4 dieses Reglements am zweiten Abschnitt desselben folgenden Passus anzuhuengen:

„Das Mitglied verliert jedoch, wenngleich durch seinen letzten Krankenschein der Nachweis seiner noch andauernden Arbeitsunfaehigkeit gefuehrt worden, das Anrecht auf diese Unterstuetzung, wenn die Arbeitslosigkeitunterstuetzung nicht innerhalb 8 Tage nach der Aus-

steuerung beim Ausschuss, bezw. innerhalb vier Wochen beim Generalrath beantragt worden ist."

Dieser Beschluß tritt mit dem 1. Januar 1897 in Kraft.  
Berlin, den 28. Dezember 1896.

Für den Generalrath:

**N. Bahlke**, Vorsitzender. **F. Viebau**, Schatzmeister. **G. L. Wulff**, Generalsekretär.

### Bekanntmachung.

Der in der 39. Generalrathssitzung (s. „Eiche“ Nr. 13 und 14, Jahrgang 1901) auf Grund des § 14 des Reglements für Reise- und Arbeitslosenunterstützung zu § 4 Abs. 2 eingebrachte Antrag ist durch Abstimmung des gesammten Generalraths mit großer Majorität angenommen. Derselbe lautet:

„Die Arbeitslosen-Unterstützung wird jedoch denjenigen Mitgliedern nicht gewährt, welche infolge eingetretener Invalidität oder Altersschwäche arbeitsunfähig geworden sind.“

Dieser Zusatz tritt mit dem 1. April 1901 in Kraft.

Für den Generalrath:

**N. Bahlke**, Vorsitzender. **G. Gafner**, Schatzmeister. **P. Dambach**, Generalsekretär.

werden zur gefälligen Nachachtung hiermit nochmals in Erinnerung gebracht.

Berlin, den 21. Oktober 1902.

Das Bureau:

**N. Bahlke**, Vorsitzender. **G. Gafner**, Schatzmeister. **P. Dambach**, Generalsekretär.

### Versammlungen.

#### Oktober.

- Aachen.** 26. Vorm. 11 Uhr, Vers. b. Roberg, Rennbahn 2. Beitrags., Gesch.
- Berlin (Erster).** 25. Abds. 8 Uhr, Vers. Adalbertstr. 21. Gesch., Vortrag d. Reichs- u. Landtagsabg. Hr. Dr. Erüger über: „Das Genossenschaftswesen“. Vortragsbericht. Beschlüsse, die Extrabeiträge betreffen, Versch.
- Berlin VI (Pianofortearb.)** 25. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. Köpcke str. 158 im Hof. Gesch., Beitrags. — Leipziger Musikinstrumentenztg. liegt aus.
- Berlin (Modell- u. Fabriktschler)** 25. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. Chaussee str. 72. Gesch., Beitrags. u. A.
- Berlin.** Jed. Donnerstag, Abds. 9 Uhr, Übungsst. d. Sängerkh. d. Deutschen Gewerksvereine (S. D.) im „Nest. Noack“, An der Stralauerbrücke 2a.
- Berlin.** Theater-Verein „Eiche“. 24. Abds. 9 Uhr, Sitzung b. Wollschlager, Adalbertstr. 21.
- Brandenburg.** 25. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Schmidt, Kurstr. 51. Gesch., Beitrags.
- Breslau (Tischler).** 25. Abds. 8 1/2 Uhr, Büttnerstr. Beitragszahlung.
- Bruchsal.** 25. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Gasth. z. Einhorn“. Beitrags., Gesch.
- Charlottenburg.** 25. Abds. 8 1/2 Uhr, b. Gamuset, Windscheidstr. 29. Beitrags.
- Cöln a. Rh.** 26. Vorm. 10 1/2 Uhr, Vers. im „Nest. Schlösser“, Hohepforte 8, 1.
- Cüstrin.** 26. Nachm. 4 Uhr, Vers. im „Schützenhause“. Gesch., Beitrags.
- Danzig.** 25. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. Vorstadt. Graben 9. Gesch., Beitrags.
- Dortmund.** 26. Vorm. 9 1/2 Uhr, Vers. im „Nest. Kromberg“, Westenhelweg 120. Beitrags., Gesch., Versch.
- Dr.-Pieschen.** 25. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Nest. Fiedler“, Leipzigerstr. 107.
- Düsseldorf.** 28. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Schumacher, Immermannstr. 38a. — Feier des Stiftungsfestes am 26. Oktober, Abends 6 Uhr, bei J. Ederer, Friedrichstr. 18—20.
- Duisburg.** 26. Nachm. 5 Uhr, Vers. b. Pasentamp, Friedr. Wilhelmstr. 16. Gesch., Beitrags., Versch.
- Elberfeld.** 25. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. i. „Nest. z. Cölner Wappen“, Kaiserstr. 8. Gesch., Versch. — Jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat, Abds. 9 Uhr, Diskussionsstunde.
- Elbing.** 26. Nachm. 3 Uhr, Vers. im „Gewerbehause“. Beitrags.
- Eulau.** 25. Abds. 8 Uhr, Vers. bei Gürtler. Gesch., Beitrags., Versch.
- Frankfurt.** 25. Abds. 8 Uhr, Vers. b. Fröhlich, Nichtstr. 72. Beitrags.
- Güggingen.** 25. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Gasth. z. rothen Ochsen“. Versch.
- Görlitz (Tischl.)** 28. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Nest. Stadt Pilsen“, Obermarkt. Gesch., Beitrags., Versch.
- Jena.** 25. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Kaffeehause“. Gesch., Versch.
- Karlruhe.** 25. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. i. „Gasth. König v. Preußen“, Adlerstr.
- Kattowitz.** 25. Abds. 8 Uhr, Vers. in „Nagel's Gesellschaftshaus“, Grundmannstr. 21. Gesch., Beitrags., Versch.
- Lauenburg.** 25. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Ronieko, Stolperstr. Beitrags.
- Lauterbach.** 25. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Gasth. zur Feste“. Beitrags., Gesch.
- L.-Lindenau.** 25. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. in „Hönig's Saalbau“, Büttnerstr. 14.
- Löbau.** 25. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Nest. Morgenstern“. Beitrags. u. A.
- Mannheim.** 25. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. i. „Nest. z. Pfalzgraf Ludwig“, R. 1.9.
- Neu-Ulm.** 25. Abds. 7 Uhr, Vers. im „Gasth. zur Rose“. Gesch., Beitrags.
- Pfersee.** 25. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Johannesbad“. Beitrags., Versch.
- Quedlinburg.** 25. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. i. „Gasth. Prinz Heinrich“. Versch.
- Rathenow.** 25. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Picht, Berlinerstr. 14. Beitrags.
- Schwelm.** 26. Abds. 7 Uhr, Vers. b. Kalhof, Kaiser- u. Wilhelmstr.-Ecke. Gesch.
- Sprottau.** 25. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Gasth. zum Berge“. Beitrags., Gesch.
- Stettin II (Goldarb.)** 25. Abds. 9 Uhr, Vers. im „Nest. Jäger“, Elisabethstr. 49.
- Stolp.** 25. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Buggert, Synagogenstr. Beitrags., Versch.

- Stolpmünde.** 26. Nachm. 4 Uhr, Vers. in „Röhr's Hotel“. Beitrags., Versch.
- Stralsund.** 25. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Nest. z. Börse“, Heilgeiststr. 50. Gesch.
- Striegau.** 25. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Gasth. z. schwarzen Bär“. Beitrags.
- Weissenfee.** 25. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Schomburg, Langhansstr. 143 Versch.
- Wetter.** 25. Abds. 8 Uhr, Vers. bei Schaberg, Königstr. 37 a. Gesch., Beitrags. Ausschusswahl. Zahlreiches Erscheinen dringend nötig.
- Worms.** 25. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Gasth. z. Rheintal“, Rheinstr. 4.
- Werbst.** 25. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. in „Hennemann's Bürgerhaus“. Gesch.

#### November.

- Augsburg.** 1. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Kaffee National“. Gesch., Versch.
- Berlin (Königst.).** 1. Abds. 8 1/2 Uhr, Köpenickstr. 65. Beitragszahlung.
- Berlin (Moabit).** Des Verbandesfestes wegen fällt die Versammlung aus; dafür 15. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Nest. zur Stadt Liegnitz“, Alt-Moabit 77, Ecke Jagowstr. Gesch., Beitrags., Versch.
- Berlin (West).** 1. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. Gr.-Görtschenstr. 29. Gesch., Versch.
- Berlin (Nord).** 1. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. Brunnenstr. 143. Gesch., Beitrags.
- Beuthen.** 1. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Beuthener Bürgergarten“, Al. Wlodnigstr. 4. Gesch., Beitrags. u. A.
- Biberach.** 2. Nachm. 3 Uhr, Vers. im „Gasth. z. Schwan“. Gesch., Beitrags.
- Bromberg.** 2. Nachm. 2 Uhr, Vers. b. Wicher, am Fischmarkt. Beitrags., Versch.
- Bütow.** 2. Abds. 8 Uhr, Vers. b. Dumrose, am Markt. Gesch., Beitrags.
- Gleitwitz.** 1. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Gasth. zum gelben Hirsch“, Fahrzer Chaussee. Gesch., Beitrags., Versch.
- Görlitz (Goldarb.).** 1. Abds. 9 Uhr, Vers. im „Nest. Opag“, Baugenerstr. 43.
- Hagen.** 1. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Saarmann, Behringhauserstr. 39. Versch.
- Kall.** 1. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Haupt, Viktoriastr. 73. Beitrags., Versch.
- Königsberg.** 1. Abds. 8 Uhr, Vers. b. Godath, Holzstr. 11. Kassenbericht zc.
- Langenöls.** 1. Abds. 8 Uhr, Vers. bei Pfeiffer. Gesch., Beitrags., Versch.
- Liegnitz.** 1. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Gasth. z. weißen Roß“, Kohlmarkt 22. Gesch., Beitrags., Versch.
- Liudau.** 1. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Hotel Lindauer Hof“. Beitrags. u. A.
- Magdeburg.** 1. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. i. „Gasth. z. grünen Löwen“, Georgenstr. 11.
- Nixdorf.** 3. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. Herrmannstr. 199. Gesch., Beitrags., Vortrag über: „Innere Angelegenheiten des Gewerksvereins.“
- Rudolstadt.** 1. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Nestaur. Danz.“ Beitrags., Gesch.
- Schmölln.** 2. Nachm. 3 Uhr, Vers. in „Grell's Nest“, Bahnhofstr. Gesch., Versch.
- Ulm.** 1. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. i. „Gasth. z. Steinbock“. Gesch., Versch.
- Wittenberg.** 1. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Wildgrube, Juristenstr. Beitrags.

#### Orts- und Medizinalverbände.

- Bromberg (Ortsverband).** Montag, 27. Oktober, Abds. 8 Uhr, Vers. im „Vereinshause“, Gammstr. 24

## Anzeigen.

Der Volkskalender  
**„Der kleine Wanderer“**  
 für 1903  
 ist bereits erschienen und durch die Verleger **G. D. Hauptach's Nachf., Saynau**, Preis 35 Pfg., zu beziehen. Bei Abnahme von 25 Stück 20 Pfg., bei portofreier Lieferung.

**Herzogliche Bausewerkschule**  
 Wttm. 8. Nov. Holzminden Wtt. 01/09  
 Vormitt. 8. Oct. 280 Schül.  
 Maschinen- u. Mühlenbauschule  
 m. Verpflegungsaustalt. Dir. L. Haarmann

**Tischlerschule Gera,**  
 Reuß I. L.  
 Vorunt. 1. Okt. — Hauptunt. 4. Nov.

Der **Arbeitsnachweis** des Ortsvereins der Tischler **Schweidnitz** befindet sich beim Genossen **Paul Schubert**, Vorwerkstraße 3, H. II.

Der gemeinsame **Arbeitsnachweis** der Ortsvereine der Tischler **Berlin I bis VI**, für Jedermann unentgeltlich, befindet sich jetzt  
**Grünstrasse 20, pt.**  
 Tägl. geöffnet Vorm. v. 8 - 10 Uhr.

**Patent-Bureau**  
**Richard Lüders**  
 Görlitz + + | Berlin NW. 7  
 Mühlweg 13. | Mittelstr. 24.  
 Gegründet 1874.

**Potsdam (Ortsverband).**  
 Durchreisende Gewerksvereiner erhalten eine Extrunterstützung zum Logis u. Frühstück. Diejenigen, welche einen Ortsverein hier haben, erhalten Karten bei dem betreffenden Kassierer. alle anderen b. Ortsverbandskassierer.

Der **Arbeitsnachweis** des Ortsverbandes **Elberteld** befindet sich im „Gasth. zum Cölner Wappen“, Kaiserstr. 8.

**Halle.** Der **Arbeitsnachweis** des Ortsvereins der Tischler befindet sich b. **L. Taube**, Leipzigerstr. 94.